



**An alle Eltern,
Schülerinnen und Schüler der HSS**

Kassel, 01.10.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

folgende wichtige Informationen möchte ich Ihnen und euch vor den Herbstferien zukommen lassen:

1. Quarantänebestimmungen für Rückkehrer aus Risikogebieten

a) Derzeit geltende Regelung:

Personen, die aus dem Ausland zurückkehren und die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet für Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgehalten haben, müssen sich direkt in häusliche Quarantäne begeben und unverzüglich das für sie zuständige Gesundheitsamt kontaktieren.

Ausgenommen davon sind Einreisende, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, für das maximal 48 Stunden vor Einreise ein PCR-Test durchgeführt wurde und das bescheinigt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegt. Ein negativer PCR-Test ist als ärztliches Zeugnis ausreichend. Einreisende sind dann von den Quarantänebestimmungen befreit.

Das heißt nach geltender Regelung für Sie als Eltern:

Schüler/-innen und deren Angehörige, die aus Risikogebieten zurückkehren, dürfen die Schule nicht betreten, wenn Sie kein negatives Testergebnis vorweisen. Dabei ist es zwingend notwendig, dass vor Aufnahme des Unterrichts Ihres Kindes ein negatives Testergebnis in der Verwaltung vorgelegt wird.

Nehmen Sie hierzu gegebenenfalls auch während der Ferien - telefonisch oder per Email - Kontakt zur Schule auf.

(Telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats während der Herbstferien: 12.-16.10.2020, 8-15 Uhr)

Heinrich-Schütz-Schule
Freiherr-vom-Stein-Str. 11
34119 Kassel
Telefon: 0561 – 35071
Fax: 0561 – 35072
eMail: Poststelle@schuetz.kassel.schulverwaltung.hessen.de

b) Mögliche Regelung ab dem 15.10.2020

Nach Beschluss des Bund-Länder-Treffens am 27.08.2020 sollen ab 15. Oktober überarbeitete Quarantäneregeln gelten. Demnach müssen Rückkehrer aus Risikogebieten dann 10 bzw. 14 Tage lang in Isolation. Erst ab Tag 5 kann die Quarantäne mit einem negativen Coronatest vorzeitig beendet werden.

Ohne Test soll aber die volle Pflicht zur Selbstisolierung, also 10 bzw. 14 Tage Quarantäne, gelten.

Das zuständige Gesundheitsamt überwacht die Quarantäneverpflichtung.

Das hieße bei Inkrafttreten der Regelung für Sie als Eltern: Ohne Corona-Test muss Ihr Kind nach der Rückkehr für 10 Tage in Isolation. Selbst bei einem negativen Testergebnis muss Ihr Kind mindestens 5 Tage in häuslicher Quarantäne verbleiben. Informieren Sie in jedem Fall – telefonisch oder per Email - vor Rückkehr in den Unterricht die Schule.

Zurzeit werden zahlreiche Regionen, unter anderem in jedem zweiten Land der EU, als Risikogebiete eingestuft.

Die aktuellen Risikogebiete für Infektionen mit SARS-CoV-2 finden Sie auf den Internet-Seiten des Robert-Koch-Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

2. Schulbetretungsverbot

Mit der 2. Corona-Verordnung in der Fassung vom 19.09.2020 wurde das Betretungsverbot neu geregelt. Darüber hatte ich Sie bereits per Email-Verteiler des Elternbeirates informiert. Danach dürfen Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht und andere reguläre Schulveranstaltungen nicht besuchen,

- 1.) wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- 2.) solange sie noch keine zwölf Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen. Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.“

(https://www.hessen.de/sites/default/files/media/2vo_corona_stand_1909.pdf)

Bitte melden Sie sich bei der Klassenleitung oder der Schulleitung, wenn Sie unsicher sind, was für Sie und Ihr Kind gilt.

3. Hygieneplan

In der Schulkonferenz am 30.09.2020 wurde der anliegende Hygieneplan verabschiedet. Leider ist der Plan, der mit dem Schuljahresbeginn aufgestellt wurde und nur in wenigen Teilen überarbeitet werden musste, bei vielen Schülerinnen und Schülern noch nicht präsent. Das führt mitunter dazu, dass Hygieneregeln, z.B. in der Pause, nicht beachtet werden. Bitte nehmen Sie diesen daher zur Kenntnis und besprechen ihn bitte nochmal mit Ihrem Kind.

4. Schulvereinbarung zum Distanzunterricht

Wir haben uns in der Zeit seit den Sommerferien ebenfalls Gedanken dazu gemacht, auf welchen Grundlagen die Beschulung im Falle von Distanzunterricht (einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassen, Jahrgängen bzw. der kompletten Schule) beruhen sollte. Dazu haben wir eine Schulvereinbarung zum Distanzunterricht entwickelt, die in den Gremien besprochen und von der Schulkonferenz am 30.09.2020 verabschiedet wurde. Diese gebe ich Ihnen ebenfalls als Anlage zur Kenntnis.

5. Laptops

Seit drei Wochen stehen der Schule 70 Laptops als Ausleihgeräte zur Verfügung. Diese sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die zu Hause keinen Zugang zu einem PC haben und im Falle von Distanzunterricht als Hilfsmittel dienen. Im Bedarfsfall können Sie sich gern an die Klassenleitung bzw. an das Sekretariat wenden.

Ich wünsche Ihnen und euch eine gute Erholung in den Herbstferien und dass alle gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ines Blumenstein

(Schulleiterin)